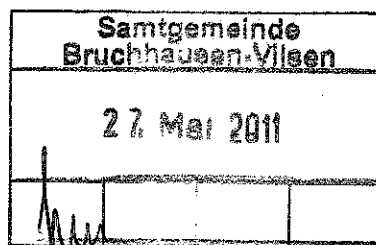


EWE NETZ GmbH - Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Postfach 11 19 - 27731 Delmenhorst

Gemeinde Süstedt
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Datum	Ihre Zeichen/Nachricht	EWE NETZ GmbH	Durchwahl	E-Mail
25.05.2011	FB 4 / Srö	Reinhard von Brackel/Re	04221 914-278	reinhard.vonbrackel@ewe.de

Bebauungsplan Nr. 24 (99/9) „Neststall“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen. Wir haben keine Einwände, weisen jedoch darauf hin, dass sich im dortigen Gebiet Erdgasleitungen befinden. Im Bereich der Leitungstrassen dürfen keine Baulichkeiten errichtet und keine tiefwurzelnden Bäume angepflanzt werden; außerdem ist das DVGW-Regelwerk GW 125 (Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen) zu beachten.

Fragen hierzu beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter unserer Bezirksmeisterei Syke,
Tel. 04242 5793-420.

Freundliche Grüße

EWE NETZ GmbH
Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst

	
Manfred Heiden	Reinhard von Brackel

Anlage
Plan Nr. 324589457D (Gas)



Niedersächsische
Landesforsten



Niedersächsisches Forstamt
Nienburg

Niedersächsische Landesforsten
Nds. Forstamt Nienburg • Kleine Drakenburger Str. 19 • 31582 Nienburg

Gemeinde Süstedt
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
09. Juni 2011	

Bearbeitet von
Peter Cornelius

Datum
07.06.2011

Ihr Zeichen
FB 4 / Srö

Ihre Nachricht vom
13.05.2011

Mein Zeichen (bei Antwort angeben bitte)
2110 Cor

Telefon 05021 – 96 47- 12

Fax 05021 – 96 47- 55

E-mail: peter.cornelius@nfa-nienburg.niedersachsen.de

Bebauungsplan Nr. 24 (99/9) „Neststall“ **Hier: Stellungnahme TöB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

südlich an das Plangebiet grenzt Wald. Hier ist bei einer zukünftigen Bebauung oder sonstigen störenden Nutzung aus Gründen der Gefahrenabwehr und zum Schutz des Waldes vor Brandgefahr auf einen Mindestabstand zum Wald von einer Baumlänge (mind. 30m) zu achten. Ein ausreichender Abstand von Bebauung zum Waldrand soll nicht nur den Wald, sondern auch die Bebauung und deren Nutzer vor Gefahren schützen.

Die vorgesehene Begrenzung der Baumhöhe (Kippabstand von 20m) bedeutet eine für den Waldbesitzer nicht akzeptable Belastung infolge einer Bebauung. Für den Fall, dass die Planungen geringere Abstände als 30m zwischen Wald und Bebauung vorsehen, wird angeregt, mit den betroffenen Waldeigentümern eine privatrechtliche Vereinbarung zur Verkehrssicherungspflicht und zu sonstigen Beeinträchtigungen abzuschließen, die nicht den Waldeigentümer belastet und ihn von Schadensersatzansprüchen freistellt.

Die Ausgleichsflächen A1 und A2 sollten unmittelbar nach der Pflanzung für einen Zeitraum von mindestens 8 Jahre mit einem Zaun vor Wildverbiss geschützt werden.

Ich bitte um die Zusendung der Abwägungsergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Niedersächsische Landesforsten
- Anstalt öffentlichen Rechts -
Niedersächsisches Forstamt Nienburg
Kleine Drakenburger Str. 19
31582 Nienburg

Telefon
05021 – 9647 - 0
Telefax
05021 – 9647 - 55

Bankverbindungen
NORD LB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 023 039
BIC: NOLADE2H
IBAN:
DE59250500000106023039

Email
poststelle@nfa-nienburg.niedersachsen.de
Internet:
www.landesforsten.de